



Standortportal Bayern PDF Export

Erstellt am: 16.07.24



Kürzel und Erläuterung

Ausweisung im Bebauungsplan laut Baunutzungsverordnung - BauNVO

Auszüge aus der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl.I S.127)

GE = Gewerbegebiet

in einem Gewerbegebiet können vorwiegend nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe angesiedelt werden.

Dazu zählen Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- u. Verwaltungsgebäude, Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke.

GEE = Gewerbegebiet mit vorgegebenen Einschränkungen wegen möglicher Emissionen auf die unmittelbare Umgebung

GI = Industriegebiet

im Industriegebiet können vorwiegend solche Gewerbebetriebe angesiedelt werden, die in anderen Baugebieten wie Wohn-, Dorf-, Misch-, Kern- und Gewerbegebieten aufgrund ihrer Emissionen unzulässig sind.

Dazu zählen Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, öffentliche Betriebe und Tankstellen.

GIE = Industriegebiet mit vorgegebenen Einschränkungen wegen möglicher Emissionen auf die unmittelbare Umgebung

MD = Dorfgebiet

im Dorfgebiet können land- u. forstwirtschaftliche Betriebe, Wohngebäude, nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe sowie Handwerksbetriebe für die Versorgung der Bewohner angesiedelt werden.

MI = Mischgebiet

im Mischgebiet können Wohngebäude und Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, angesiedelt werden.

Dazu zählen z.B. Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Wirtschaften, Anlagen für Verwaltung, Gartenbaubetriebe, Tankstellen.

MK = Kerngebiet

im Kerngebiet können vorwiegend Handelsbetriebe sowie zentrale Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur angesiedelt werden.

SO = Sonstiges Sondergebiet

ein sonstiges Sondergebiet unterscheidet sich von den anderen Baugebieten im wesentlichen nach der Zweckbestimmung und der Art der Nutzung.

Es kommt in Betracht für Fremdenverkehr, Läden, Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messen, Ausstellungen, Kongresse, Hochschulen und Kliniken.

G = im Flächennutzungsplan nicht festgelegt

Sonstige = Sonstige Gebiete

keine Angaben = keine Angaben zur Ausweisung

[Zurück](#)



Haftungsausschluss

Das Standortportal Bayern wird regelmäßig auf Basis der den IHKs von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellten Daten aktualisiert. Gleichwohl kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Impressum

Betreiber IHK-Standortportal für Bayern:

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK e.V.)

Balanstraße 55-59

81541 München

Tel. 089/5116-0

E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de

Ansprechpartner bei Fragen zum Portal:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fritzsche

E-Mail: kontakt@standortportal.bayern